

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Korswandt - Gemeindevorstand Korswandt

Informationsvorlage-Nr:
GVKw-0246/21

Titel:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Radünzel

Datum:
05.08.2021

Status: öffentlich

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand Korswandt beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB dem vorliegenden Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf i. V. m. dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Alte Mühle Bansin Dorf“ zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevorstand Ostseebad Heringsdorf hat beschlossen, den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf i. V. m. dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Alte Mühle Bansin Dorf“ öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Gemeinde Korswandt wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Belange der Gemeinde Korswandt sind durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen, so dass empfohlen wird, dem vorliegenden Vorentwurf der 3. Änderung des FNP i. V. m. dem Vorentwurf zum B-Plan Nr. 64 „Alt Mühle Bansin Dorf“ zuzustimmen.